Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 94 (2021)

Heft: 2

Rubrik: Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Prozesse und Strukturen Armeeapotheke

Die Armeeapotheke ist das sanitätslogistische Kompetenzzentrum (Versorgung, Instandhaltung und Einsatzvorbereitung) der Armee und der Bundesverwaltung für pharmazeutische Produkte, Medizinprodukte und Medizintechnik. Sie ist verantwortlich für die Sicherstellung der materiellen Bereitschaft des Armee-Sanitätsdienstes und ist die zentrale Beschaffungsstelle für Sanitätsmaterial für die Bundesverwaltung. In dieser Funktion stellt sie auch die Notversorgung mit Medikamenten und die Qualität des durch sie bewirtschafteten Materials sicher.

Die Tätigkeiten der Armeeapotheke (AApot) unterliegen denselben gesetzlichen Vorgaben, wie sie auch für zivile Unternehmen im Bereich Pharmazie und Medizintechnik gelten. Die AApot beschäftigte per 31. Dezember 2019 rund 94 Mitarbeitende (exkl. Lernende) und bewirtschaftete ca. 30 000 verschiedene Artikel. Dabei erzielte sie einen bundesinternen Umsatz von 35 Mio. Fr. pro Jahr. Das jährliche Beschaffungsvolumen von rund 15 Mio. Fr. hat sich aufgrund der Covid-19-Pandemie 2020 erheblich erhöht.

Innerhalb der letzten Jahre wurde die AApot wiederholt organisatorisch neu angegliedert. Bis 2010 war die AApot direkt dem Chef der Logistikbasis der Armee (C LBA) unterstellt. Anschliessend erfolgte die Integration in die Sanität (Unterstellung Oberfeldarzt). Die Unterstellung der Sanität, inkl. AApot, wechselte anschliessend von der LBA zum Armeestab (A Stab). Dabei stellte sich jeweils die Frage, ob die Sanität zusammen mit der AApot als eine Verwaltungseinheit zu führen ist, oder ob die beiden Teilbereiche getrennt voneinander in der Gruppe Verteidigung verwaltet werden sollen. Die letzte Neuunterstellung erfolgte am 18. Mai 2020. Dabei wurde die AApot erneut dem C LBA unterstellt und gleichzeitig die AApot aus der Sanität herausgelöst.

Die Chefin VBS beauftragte auf Wunsch des Chefs der Armee (CdA) am 29. Mai 2020 die Interne Revision VBS, die Strukturen und Prozesse der AApot vor der Neuorganisation in die LBA zu prüfen. Insbesondere sollen dabei die bisherigen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dargelegt werden.

Vision und Auftrag

Im Zentrum einer Verwaltungseinheit steht üblicherweise eine Vision oder ein Leitbild, die sowohl Normen wie auch Werte zur Unternehmensführung vermitteln. Dabei bildet die Mission – der eigentliche Auftrag mit der Definition des Unternehmenszwecks – die Grundlage dieser Vision.

Der Hauptauftrag der AApot beinhaltet in erster Linie die Versorgung der Armee. In zweiter Linie erfüllt sie Aufgaben des Bundes und weiterer Bezüger. Um diese Funktionen in Krisen, Katastrophen und Konflikten wahrnehmen zu können, muss die AApot auf diese Szenarien ausgerichtet sein und ihre Vision und ihr Leitbild darauf abstützen.

Zudem sieht die visionäre Stossrichtung der Sanität vom 9. August 2019 die AApot als integralen Bestandteil der Sanität und damit auch des KSD. Dabei stellt die AApot die Versorgung der Armee und des Bundes mit Pharmazie- und Medizinprodukten sicher.

Unsere Analyse von Protokollen der Armeeführung, der Leitungsgremien des A Stabes und der Geschäftsleitung der LBA zeigt, dass sich die vorgesetzten Stellen der AApot und Sanität nie verbindlich zur langfristigen Ausrichtung der AApot geäussert haben. Innerhalb der Gruppe Verteidigung (V), aber auch im VBS bestehen unterschiedliche Haltungen zur visionären Ausrichtung der AApot. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob die Gruppe V eine Bundesapotheke oder eine AApot betreiben soll.

Durch die Covid-19-Pandemie ist die AApot stark in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Beschaffung von Schutzmaterial für die gesamte Schweiz hat die Wichtigkeit einer klaren, langfristigen Ausrichtung der AApot aufgezeigt. Daher erachten wir die Erarbeitung eines Unternehmensleitbildes, unter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen, als wichtig. Zu klären ist insbesondere, welchen Auftrag und welche Aufgaben die AApot, im Hinblick auf die Versorgung der Schweizer Bevölkerung, genau übernehmen muss.

Strategie und rechtliche Einbettung

Die Aufgaben der AApot sind äusserst vielfältig. Sie werden in verschiedenen Verordnungen, Reglementen und Dokumenten ausgeführt. Die AApot verfügt heute über kein eigenständiges Strategiepapier. Vielmehr ist deren strategische Ausrichtung Bestandteil der Strategie der Sanität.

Analog zur Vision zeigte unsere Prüfung, dass auch bezüglich Strategie innerhalb der Gruppe V voneinander abweichende Haltungen bestehen. Es wurde nie ein konkretes, übergeordnetes Strategiepapier zur AApot verabschiedet. Dazu kommt, dass die bestehenden rechtlichen Grundlagen nicht einheitlich gestaltet sind. Die strategischen Aufgaben der AApot sind weit gefasst, und es besteht ein grosser Interpretationsspielraum.

Heute fehlt eine aktuelle übergeordnete Strategie für die langfristige Ausrichtung der AApot, die ihre konkreten Aufgaben definiert. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen sind spärlich ausgestaltet und schaffen wenig Klarheit. Es stellt sich zudem die Frage, warum die AApot nicht im Militärgesetz verankert ist. Die neu zu erarbeitende Strategie ist auf die übergeordnete Vision auszurichten und muss im Einklang mit den rechtlichen Grundlagen sein. Aus der Strategie sollten im Anschluss die Prozesse und Strukturen abgeleitet werden.

Struktur

Die AApot hat ihre Organisationsstruktur in den vergangenen Jahren anhand der drei Kernprozesse im Bereich Pharma- und Medizinprodukte definiert. … Dabei kommt der Logistik und dem Kundenmanagement nur eine unterstützende Rolle zu.
Die Logistik hat aber, insbesondere im Zusammenhang mit der Instandhaltung, Lagerung und Bereitstellung des Sanitätsmaterials, eine wichtige und zentrale Aufgabe. Die bis zum 18. Mai 2020 implementierte organisatorische Ausrichtung der AApot birgt das Risiko, dass Querschnittsprozesse – wie die Logistik und das Kundenmanagement – aufgrund der vielen Schnittstellen nicht zeitgerecht an ändernde Bedürfnisse angepasst werden können.

Weiter haben wir festgestellt, dass die AApot über keine eigenen Stabsfunktionen verfügt. Diese waren in der Sanität angeordnet. … Grundsätzlich erschwert die hohe Anzahl an Schnittstellen (LBA, Kdo Ausb, OE Sanität. A Stab. Kdo Op, externe Partner) die organisatorische Struktur der AApot.
Zudem haben wir festgestellt, dass die wechselnde Unterstellung der AApot in den letzten Jahren die internen wie auch externen Schnittstellen der AApot tangiert hat.

Aus den Reglementen kann abgeleitet werden, dass einer der Grundaufträge der AApot die Leitung der zentralen Einkaufsstelle für Sanitätsmaterial in der Bundesverwaltung beinhaltet. Eine Ausrichtung mit Schwergewicht auf die Produktion unterstützt den Grundauftrage der AApor als zentrale Einkaufsstelle nicht ausreichend. Die Organisationsstruktur hängt stark mit der strategischen Ausrichtung zusammen und muss auf diese abgestimmt werden. Zusätzlich sollte aus unserer Sicht die Organi-

sation aufgrund ihrer Komplexität mit einer Stabsstelle ... ausgestattet sein. Schliesslich sollten die Strukturen stets aus der Strategie und den Prozessen abgeleitet werden.

Systeme und Prozesse
Mit über 60 Prozessanweisungen besteht eine hohe Dokumentationsdichte der einzelnen Prozesse der AApot. Viele Prozessanweisungen sind wenig standardisiert und stammen aus den Jahren 2001–2009. Die hohe Anzahl an Prozessen erschwert eine kongruente Gestaltung und aktuelle Ausrichtung auf die Aufgaben der AApot.

Das Prozessmodell entspricht nicht den gelebten Prozessen der AApot. Aus unserer Sicht ist die Anzahl an Prozessen möglichst zu reduzieren und der Grösse der Verwaltungseinheit anzupassen. Ebenfalls sollten sie an das neue aktuelle Umfeld innerhalb der LBA angepasst werden ....

Die Auftragsabwicklung der AApot wird im eigenen SAP-Mandanten PSA geführt. Dieser Mandant unterscheidet sich massgeblich vom standardisierten SAP System der Gruppe V, dem PSN. Der logistische Prozess der AApot ist aufgrund der vielen Schnittstellen und den spezifischen Anforderungen noch wenig automatisiert. Viele Arbeitsschritte werden manuell durchgeführt.

Die Migration des PSA in das PSN ist entsprechend zu priorisieren. Durch eine Integration sowie Digitalisierung der Bestandesführung ins SAP kann die Fehleranfälligkeit einer partiellen manuellen Bestandesführung eliminiert werden. Zudem stellt ein digitales System sicher, dass die einzelnen Prozesse elektronisch nachvollzogen werden können, und es ermöglicht die Automatisierung der logistischen Prozesse der AApot.

Anlässlich unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Logistikprozess der AApot nach dem Einbuchen der produzierten Medikamente und der eingekauften Medizinprodukte ins SAP endet. Danach wird keine durchgängige Produktbewirtschaftung mehr geführt, die mit Informatikmitteln unterstützt wird. Dies kann zu Risiken führen.

Aus unserer Sicht ist die Produktverwaltung auf den ganzen Lebenszyklus des Produktes auszurichten und mit einem Informatikmittel zu bewirtschaften. Ein Life-Cycle-Management ist einzuführen. Damit würde der Logistikprozess unterstützt und gestärkt, und das Beschaffungswesen sowie die Auslieferung der Produkte könnten zielführender ausgestaltet werden.

Zur Steuerung der AApot ist eine Mehrjahresplanung mit entsprechender Budgetierung ein wichtiges Element. Basis dafür ist das Controlling, welches für die Planung, Steuerung und Kontrolle der einzelnen Bereiche einer Organisationseinheit zuständig ist. Auf Stufe AApot wurde kein standardisiertes Controlling implementiert.

Aus unserer Sicht ist der Aufbau eines standardisierten Controllings und Reportings in der AApot wichtig. Mit der Erhebung von Schlüsselkennzahlen und der regelmässigen Berichterstattung an die Geschäftsleitung kann die AApot zielgerichteter gesteuert werden.

Fähigkeiten
Die AApot verfügt über eine Sonderdelegation für Güterbeschaffungen. Diese regelt die Befugnisse der AApot und die Abgrenzung zur zentralen Beschaffungsstelle armasuisse.

Das Beschaffungswesen sollte direkt auf Vision und Strategie der AApot ausgerichtet werden. Die Anpassungen und Ausgestaltung der Prozesse des Beschaffungswesens sind auf Stufe der Geschäftsleitung zu besprechen. Dabei ist insbesondere auch die Mehrjahresplanung im Bereich des Beschaffungswesens zu berücksichtigen. Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie haben zudem gezeigt, dass der Bereich Einkauf gezielt mit Personen, mit entsprechendem Fachwissen, verstärkt werden sollte.

Bei der AApot handelt es sich um eine sehr komplexe und medizinisch ausgerichtete Organisationseinheit. Das gesamte Expertenwissen in den Bereichen der pharmazeutischen Produkte, Medizinprodukte und der Medizintechnik wird dabei nur mit wenigen Schlüsselfunktionen abgedeckt.

Wir erachten es als zukunftsweisen, dass die Geschäftsleitung der AApot eine adäquate Stellvertreterregelung für die Schlüsselfunktionen aufbaut.

Menschen und Unternehmenskultur
Unsere Gespräche haben gezeigt, dass die fehlende Stabilität und Kontinuität sowie die unterschiedlichen Ansichtsweisen für eine wenig spürbare Unternehmenskultur in der AApot mitverantwortlich sind.

Mit der Unterstellung der AApot in die LBA vom 18. Mai 2020 wurde die AApot aus der Sanität herausgelöst. Die AApot befindet sich seither in einem erneuten Prozess des Wandels. Aus unserer Sicht sollten solche Veränderungen dem Grundsatz «Betroffene zu Beteiligten machen» folgen. ... Das Vertrauen kann mit einer regelmässigen und stufengerechten Kommunikation erneut gestärkt werden. Zudem sind die Unstimmigkeiten innerhalb der Geschäftsleitung der AApot zu bereinigen.

Fazit
Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die AApot in den letzten Jahren den Fokus auf den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der pharmazeutischen Produktionsstätte legte. Dabei wurden andere Bereiche, insbesondere die Prozesse im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Koordination des Sanitätsmaterials, zu wenig berücksichtigt.
Ebenfalls gewannen wir den Eindruck, dass der Wechsel der Unterstellung der Sanität und der AApot weitgehend von persönlichen Befindlichkeiten geprägt war, als von strategischen Überlegungen. Dies führt dazu, dass die AApot heute von einem medizinischen Leistungserbringer in ein armeelogistisches Zentrum umgebaut wird, ohne dass dazu ein strategisches Gesamtkonzept vorliegt.

Wichtig erscheint uns, dass die Gruppe V möglichst rasch die strategische Ausrichtung der AApot festlegt. Diese wurde in der Vergangenheit nie abschliessend geklärt. Die neue Strategie sollte aus unserer Sicht mit dem Departement und auch den externen Anspruchsgruppen abgestimmt werden. Allenfalls ist sogar der Auftrag der AApot entsprechend anzupassen. Zudem sind danach die relevanten rechtlichen Grundlagen in Einklang mit dieser langfristigen Ausrichtung zu bringen. Anschliessend sind die Prozesse abzuleiten und die Strukturen auszugestalten. Momentan bestehen bei uns gewisse Unsicherheiten, inwiefern dem Prinzip «Structure follows Process follows Strategy» heute tatsächlich nachgelegt wird.

Empfehlungen
Wir empfehlen der Armeeführung, zusammen mit dem Departement sowie externen Anspruchsgruppen eine Vision für die AApot zu entwickeln und anschliessend die strategische Ausrichtung vorzugeben. Die rechtlichen Grundlagen sind danach entsprechend auszugestalten. Wir empfehlen zudem der LBA, dass die aufgeführten Lösungsansätze in einem Aktionsplan aufgenommen werden und in die laufenden Arbeiten einfliessen. Prozesse und Strukturen müssen in Zukunft im Einklang mit der gewählten Strategie stehen.

Quelle: Interne Revision VBS, Prüfbericht «Prozesse und Strukturen Armeeapotheke», Abklärung A 2020-11, 24. November 2020.

Roland Haudenschild

Kompetenzen der Armee im Bereich der neuen Technologien

An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2020 hat der Bundesrat in Erfüllung des Postulats Dobler (17.3106) den Bericht «Armee – Sicherstellung der Kompetenzen im Bereich der neuen Technologien» verabschiedet. Darin wird dargelegt, mit welchen Massnahmen die Armee den Herausforderungen begegnet, die sich in Bezug auf den Kompetenzbedarf im Bereich der neuen Technologien ergeben.

Technologien entwickeln sich heute so schnell wie noch nie. Aufgrund der Digitalisierung und der damit verbundenen Modernisierung und Vernetzung sämtlicher Systeme der Armee gewinnen Kompetenzen in diesem Bereich an Bedeutung. Gleichzeitig wird es für die Armee anspruchsvoller, solche Mittel zu planen, zu beschaffen und zu betreiben. Auch, weil Technologien zum einen wesentliche Treiberbei der Ausgestaltung moderner Armeen und zum anderen unabdingbar für erfolgreich geführte Einsätze sind. Dabei ist die Wahl der geeigneten Technologien zentral; militärische Systeme müssen auch für eine Milizarmee beherrschbar bleiben. Bei der Planung, der Beschaffung und während des Betriebs ihrer Einsatzmittel ist die Armee auf technisch-wissenschaftliche Kompetenzen angewiesen, damit sie die Risiken hinsichtlich Kosten, Nutzen und Verwundbarkeit der eingesetzten Technologien beurteilen kann.

Am 14. März 2017 reichte Nationalrat Marcel Dobler das Postulat 17.3106 Armee 2.0 «Die Schweiz muss das Technologie-Know-how fördern und sichern» ein, mit folgendem Wortlaut: Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Armee den zunehmenden Kompetenzbedarf im Bereich der neuen Technologien langfristig sicherstellen will. Folgende Aspekte sind besonders zu betrachten:

1. Die personelle Sicherstellung des stetig zunehmenden technologischen und wissenschaftlichen Kompetenzbedarfs.
2. Abklärung des Bedarfs an wissenschaftlichen und technologischen Mitarbeitern in der heutigen und zukünftigen Armee. Beispiele sind die zunehmenden Herausforderungen im Cyberbereich oder die technologische Entwicklung.
3. Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Wirtschaft (inklusive Bundesbetriebe, Bsp. Israel).
4. Die Rolle der AdA: Möglichkeit wissenschaftlicher Durchdiener; längere Einsatzdauer; Anrechenbarkeit von wissenschaftlichen Praktika oder Doktorarbeiten als Diensttage.
5. Neue Kriterien der Diensttauglichkeit für Träger von Spezialwissen (differenzierte Tauglichkeit); neue Beförderungsmechanismen für länger im System zu haltende Wissensträger.

Technologische Kompetenzen

Für die Belange der Armee sind je nach Art der Aufgabe (Streitkräfte- und Rüstungsplanung, Einsatz, Betrieb und Instandhaltung von Systemen, Ausbildung) andere Formen und unterschiedliche Ausprägungen von technologischem Know-how erforderlich. Die Bedeutung neuer Technologien und der daraus resultierende Bedarf an technologischem Know-how ist eine Herausforderung nicht nur für die Armee, sondern auch für die Verwaltung. Aus diesem Grund werden laufend Möglichkeiten geprüft, wie die erforderlichen technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen aufgebaut oder verfügbar gemacht werden können. In der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) 2018–2022 vom 18. April 2018 hat der Bundesrat festgehalten, dass der Kompetenz- und Wissensaufbau die Grundlage für den Umgang mit neuen Technologien ist. Das erforderliche Know-how im Sicherheitsbereich wird mit Partnern aus internen und externen Kompetenzstellen, nationalen und internationalen Sicherheitsorganisationen, der Wissenschaft und der Industrie aufgebaut. Im Rahmen der Streitkräfteentwicklung und Rüstungsplanung eruiert die Gruppe Verteidigung für jeden Bereich massgebliche Tendenzen, zu denen auch die Technologie als einer der Haupttreiber zählt. Aktuell werden als zusätzliches Instrument innerhalb des VBS sogenannte Innovationsräume geschaffen, um mit den ständigen Veränderungen im globalen Umfeld besser umzugehen – insbesondere aufgrund der sich kontinuierlich verkürzenden Produktzyklen. Der Innovationsraum beschreibt dabei eine themenspezifische und zeitlich begrenzte Arbeitsgruppe … . Mit Blick auf die aktuelle Bedrohungslage will der Bundesrat die FUB ab 2024 in ein Kommando Cyber weiterentwickeln. … Das künftige Kommando Cyber soll die militärischen Schlüsselfähigkeiten in den Bereichen Lagebild, Cyberabwehr, IKT-Leistungen, Führungsunterstützung, Kryptologie und elektronische Kriegführung bereitstellen.

Das technologische Know-how, das für die Sicherheit der Schweiz erforderlich ist, lässt sich nicht allein innerhalb der Verwaltung und der Armee aufbauen. Wesentlich ist daneben die Stärkung der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB). Diese soll in der Lage sein, priorisierte Technologiekompetenzen und Industriefähigkeiten mit den erforderlichen Kapazitäten in der Schweiz verfügbar zu machen. Dazu stehen dem Bund gemäss den Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS sieben Steuerungsinstrumente zur Verfügung. Gestützt auf den Bedarf der Armee hat armasuisse W+T jene Technologien definiert, die für die Schweiz zentral sind. Die STIB soll wesentliche Leistungen erbringen, damit die Einsatzsysteme der Armee vonseiten der Industrie zuverlässig und durchhaltefähig unterstützt werden können. Dazu braucht es Fähigkeiten, um die vorhandenen und künftigen militärischen Systeme zu betreiben und instand zu halten.

Das Milizsystem ist für die Armee sehr wichtig, weil es einen Austausch von Wissen und Fähigkeiten aus den verschiedensten Bereichen ermöglicht. Gezielt eingesetzt, können zivile Kompetenzen während der Wiederholungskurse bzw. der Durchdienerzeit für beide Seiten gewinnbringend genutzt werde. Dies gilt auch für moderne Technologien. Die Armee bietet mit dem neuen Cyberlehrgang zweimal jährlich eine Ausbildung für jeweils ein gutes Dutzend Spezialistinnen und Spezialisten aus dem IT- Bereich an. Der Lehrgang dauert insgesamt 40 Wochen und beinhaltet 800 Ausbildungsstunden in den Bereichen allgemeine Grundlagen, technische Grundlagen, Querschnittsausbildung (Wissensausgleich), Führungsausbildung, Fachausbildung sowie Einsatz und Übungen. Um die Ausbildungsqualität des Cyberlehrgangs weiter zu erhöhen und Anforderungen der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken umzusetzen, wird die Ausbildung innerhalb der Armee durch ein Praktikum ergänzt, das zusammen mit externen Partnern durchgeführt wird. Mit der differenzierten Zuteilung ist es seit gut zwei Jahren möglich, auch Stellungspflichtige bei der Truppe einzuteilen, die eine medizinische Einschränkung haben, … . Dieser Aspekt wird auch in die Revision der Richtlinien für die Diensttauglichkeit … einfliessen.

Die nachhaltigste Möglichkeit, spezifisches Know-how länger in der Armee zu behalten, ist die Beförderung, durch welche sich die maximal zu leistende Anzahl der Diensttage verlängert. Den rechtlichen Rahmen bildet das Militärgesetz (MG …) und die Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP …). Darin ist festgehalten, wie viele anrechenbare Diensttage im Milizdienst geleistet werden müssen. Sobald AdA die maximale Anzahl Diensttage geleistet haben, kann die Armee nicht mehr auf ihr Know-how zurückgreifen. Mit Blick auf die Alimentierung wurden für die Ersteinteilung von AdA per 1. Juli 2019 die Anforderungsprofile der Rekrutierungsfunktionen überprüft,

harmonisiert und wo notwendig angepasst. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, sich während der Ausbildung innerhalb der Funktion zu spezialisieren. Damit das Spezialwissen von AdA länger genutzt werden kann, sind verschiedene Modelle zu prüfen.

Der Aktionsplan Cyber-Defence des VBS sieht vor, die Personalbestände im Cyberbereich in den kommenden Jahren wesentlich zu erhöhen, auch in der Miliz. Vorgesehen ist, auf den 1. Januar 2022 ein Cyberbataillon und einen Cyberfachstab zu bilden und damit den Bestand in der Miliz von heute rund 200 auf 575 AdA zu erhöhen. Mit dem Ausbau des Milizpersonals soll vor allem die Durchhaltefähigkeit der operationellen Mittel der Armee im Cyberbereich verbessert werden. Die Rekrutierung von Spezialistinnen und Spezialisten beim militärischen und zivilen Berufspersonal ist für die Armee aufgrund der Arbeitsmarktsituation eine Herausforderung. Zusätzlich zu Rekrutierung von spezifischem Know-how über den Arbeitsmarkt soll auch der Aufbau und die Erweiterung von Kompetenzen der Mitarbeitenden gefördert werden. Neben der Erhöhung der Milizbestände sieht der Aktionsplan Cyber-Defence des VBS vor, die Personalbestände im Cyberbereich beim Berufspersonal in den kommenden Jahren um rund die Hälfte zu erhöhen.

In den Bereichen IT und Telekommunikation (ICT) ist die ICT Warrior Academy der Führungsunterstützungsbasis (FUB) das Kompetenzzentrum für die zivile Aus- und Weiterbildung der Gruppe Verteidigung, mit der die notwendigen Fähigkeiten der Mitarbeitenden aufgebaut und erhalten werden. Das neue Programm ICT Warrior School beschäftigt sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den ICT-Leistungen, -Kompetenzen und -Infrastrukturen der nächsten fünf bis zehn Jahre. Dabei werden Berufsleute mit ihren aktuellen Tätigkeiten und ihrem Potenzial evaluiert, weitergebildet und ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend neu eingesetzt.

Zusammenarbeit mit Partnern

Das VBS sucht verstärkt die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesverwaltung, pflegt Partnerschaften mit Bildungsinstitutionen und arbeitet über armasuisse direkt mit der Industrie zusammen. Zwischen der Gruppe Verteidigung und verschiedenen Bildungsinstitutionen bestehen Kooperationsverträge, damit Ausbildungen gegenseitig anerkannt werden.

Der Cyber-Defence Campus (CYD Campus) ist ein Cyberkompetenzzentrum, das vom VBS unter der Leitung von armasuisse geschaffen wurde. Er soll innovative, anwendungsorientiert Forschung in den Sicherheits- und Datenwissenschaften fördern … . Das erforderliche Wissen wird zusammen mit Hochschulen und der Industrie entwickelt, unterstützt von den drei Standorten des CYD Campus in Thun (armasuisse), Zürich (ETHZ) und Lausanne (EPFL). Im Rahmen von Forschungsprogrammen beauftragt armasuisse Schweizer Hochschulen und Fachhochschulen mit wissenschaftlichen Arbeiten und betreut diese. Konkret decken aktuell rund fünfzig Bachelor-, Master-, Doktorats- und Postdoktoratsarbeiten ein breites Spektrum an armeerelevanten Technologiefragestellungen ab.

Die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im In- und Ausland ist in den Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS beschrieben, so auch die oben beschriebene Relevanz der STIB oder die Rolle der RUAG. Die direkte Zusammenarbeit mit der Industrie im Bereich Innovation ist eine Herausforderung. Das VBS hat Massnahmen eingeleitet, um die Abläufe des Beschaffungswesens zu optimieren, dies unter anderem deshalb, weil Kooperation mit der Industrie aufgrund des raschen technologischen Wandels zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die technologische Entwicklung ist auch bei der Zusammenarbeit der Gruppe Verteidigung und der armasuisse mit anderen Staaten und internationalen Organisationen bedeutend. Internationale Kooperationen dienen unter anderem dazu, den Zugang zu Fähigkeiten, Know-how und Kompetenzen im Ausland aufzubauen und zu erhalten. Im Vordergrund steht dabei die Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten, mit Staaten und internationalen Organisationen im europäischen Raum mit globalen Technologieführern.

Fazit

Die technologische Entwicklung und die damit zusammenhängende digitale Transformation wirken sich auch auf das VBS und die Armee aus. Damit künftig genügend Spezialistinnen und Spezialisten mit technologischen und wissenschaftlichen Kompetenzen sowohl der Armee als auch der Gruppe Verteidigung zur Verfügung stehen, wurden diverse Massnahmen eingeleitet oder bereits umgesetzt. Künftig werden die Technologie, die Zusammenarbeit mit Partnern und das entsprechend ausgebildete Personal eine noch wichtigere Rolle spielen als heute. Aus diesem Grund berücksichtigt und fördert das VBS weiterhin bestehende wie auch neue Partnerschaften, engagiert sich in der Forschung und Entwicklung und ist um die langfristige und nachhaltige Gewinnung von (Miliz-)Personal mit technologischem Fachwissen bestrebt.

Quelle: Armee – Sicherstellung der Kompetenzen im Bereich der neuen Technologien. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 17.3106 Marcel Dobler vom 14. März 2017.

Roland Haudenschild

Meldepflicht für schwerwiegende Sicherheitsvorfälle bei kritischen Infrastrukturen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2020 das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage betreffend die Einführung eine Meldepflicht bei Cyberangriffen für Betreiberinnen und Betreiber von kritischen Infrastrukturen auszuarbeiten. Er hat entsprechende Eckwerte für die Ausgestaltung der Vorlage festgelegt.

Die Schweiz kennt nur in einzelnen Sektoren Meldepflichten für Funktionsausfälle aber keine generelle Meldepflicht bei Cyberangriffen. Der Austausch zu Cyberangriffen bei kritischen Infrastrukturen wie etwa Energieversorgung, Telekommunikation oder Finanz- und Versicherungswesen erfolgt auf freiwilliger Basis über das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) im EFD. Gemäss der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) ist die Einführung von Meldepflichten zu prüfen. Zudem hat der Bundesrat mit der Verabschiedung des Postulatsberichts «Meldepflicht von schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bei kritischen Infrastrukturen» (Postulat 17.3475, Graf-Litscher) am 13. Dezember 2019 entsprechende Prüfaufträge erteilt.

Gemäss Postulatsbericht sind die bereits bestehenden sektoriellen Meldestellen geeignet, um Meldungen von schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen entgegenzunehmen. Für Cybervorfälle bestehen demgegenüber noch keine Meldepflichten; allfällige Vorfälle können aber der Melde- und Analysestelle zur Informationssicherung (MELANI) sowie den sektoriellen Cybermeldestellen (Sektoren-CERTs) freiwillig gemeldet werden. Basierend auf einer Auftragsstudie werden im Postulatsbericht drei Varianten für einen Ausbau der bestehenden Meldestellen bzw. -pflichten beschrieben:

- Zentrale Meldestelle: Es wird eine zentrale, sektorübergreifende Meldestelle für alle Sicherheitsvorfälle von kritischen Infrastrukturen geschaffen.
- Dezentrale Meldestelle: Die bestehenden dezentral aufgestellten Meldestellen in den verschiedenen Sektoren werden gestärkt und die Meldepflichten ihnen gegenüber ausgebaut (insbesondere in Bezug auf Cybervorfälle). In Sektoren, wo keine Meldestellen vorhanden sind, werden solche aufgebaut.
- Ergänzung der dezentralen Meldestellen durch eine zentrale Meldestelle für Cybervorfälle: Diese Variante sieht eine gemischte Form von Meldestellen vor. Primärer Ansprechpartner für Sicherheitsvorfälle ist die sektorspezifische Meldestelle. Für die Aufarbeitung aller Cybervorfälle wird eine übergreifende, zentrale Meldestelle festgelegt. Dabei ist noch zu klären, ob die Meldung direkt an die zentrale Meldestelle für Cybervorfälle oder über eine sektorspezifische Cybermeldestelle (Sektor-CERT) erfolgen soll.

Bis im Herbst 2021 soll der Rechtsdienst GS EFD in Zusammenarbeit mit dem BJ und dem NCSC abklären, welche rechtliche Folgen die drei Varianten hätten. Konkret ist zu prüfen, welcher Anpassungsbedarf an den bestehenden rechtlichen Normen bei den einzelnen Varianten nötig wäre und wie diese Anpassungen umgesetzt werden könnten.

Als kritische Infrastrukturen (KI) werden Prozesse, Systeme und Einrichtungen bezeichnet, die essentiell für das Funktionieren der Wirtschaft bzw. das Wohlergehen der Bevölkerung sind. Das Spektrum der KI umfasst neun Sektoren, unterteilt in 27 Teilsektoren (Branchen) und Einzelobjekte. Dabei gelten sämtliche Elemente (Betreiberfirmen, IT-Systeme, Anlagen, Bauten usw.) als Teil der KI, die Leistungen in einem der Teilsektoren erbringen.

- Behörden: Forschung und Lehre, Kulturgüter, Parlament, Regierung, Justiz, Verwaltung.
- Energie: Erdgas-, Erdöl-, Stromversorgung, Fern- und Prozesswärme.
- Entsorgung: Abfälle, Abwasser.
- Finanzen: Finanz-, Versicherungsdienstleistungen.
- Gesundheit: Medizinische Versorgung, Labordienstleistungen, Chemie und Heilmittel.
- Information und Kommunikation: IT-Dienstleistungen, Telekommunikation, Medien, Postdienste.
- Nahrung: Lebensmittel-, Wasserversorgung.
- Öffentliche Sicherheit: Armee, Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität), Zivilschutz.
- Verkehr: Luft-, Schienen-, Schiffs-, Strassenverkehr.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz betreibt ein Informationssystem zur Inventarisierung der Objekte, die kantonal und national als KI gelten. Der Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) ist deshalb wichtig, weil erhebliche Störungen der Energieversorgung, der Verkehrssysteme, des Gesundheitswesens oder der öffentlichen Sicherheit schwerwiegende gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Schäden verursachen können.

Der Begriff Sicherheitsvorfall wird in der Strategie zum Schutz KI nicht definiert. Ein Sicherheitsvorfall in einer KI kann vom Ausmass her ein «bevölkerungsschutzrelevantes Ereignis von nationaler Tragweite» sein – oder sich dazu entwickeln. Im Fokus der möglichen Sicherheitsvorfälle, die bei KI auftreten können, steht aufgrund der technologischen Entwicklung insbesondere der Cybervorfall. Dieser wird definiert als ein unbeabsichtigtes oder von Unbefugten beabsichtigtes Ereignis, das dazu führt, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Nachvollziehbarkeit von Daten beeinträchtigt ist oder es zu Funktionsstörungen kommen kann.

Der Schutz der KI wird in erster Linie durch die Betreibenden und die Fachämter sichergestellt. Die Nachrichtendienste des Bundes und der Armee unterstützen die KI-Betreibenden im Falle von Cyberangriffen durch Frühwarnung und ergreifen nötigenfalls Massnahmen zur Cyberdefence.

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) beschafft sich Informationen, die dem frühzeitigen Erkennen und Verhindern von Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit dienen, die von Angriffen auf Informations-, Kommunikations-, Energie-, Transport- und weitere Infrastrukturen ausgehen, die für das Funktionieren von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat unerlässlich sind (KI).

Das nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) sorgt mit den zuständigen Kooperationspartnern in der Bundesverwaltung für die subsidiäre Unterstützung der KI-Betreibenden – d.h. es leistet Hilfestellungen, welche nicht auf dem Markt beschafft werden können – und fördert den Informationsaustausch zu Cyberrisiken.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) bzw. der Delegierte für wirtschaftliche Landesversorgung trifft vorsorgliche Massnahmen zur Verhinderung von schweren Mangellagen, z.B. durch entsprechende Pflichtlagerhaltung. In den einzelnen Sektoren bzw. Teilsektoren bestehen bereits gewisse Meldepflichten; die jeweiligen Meldeverfahren und die Funktionsweise der Meldestellen sind recht unterschiedlich ausgestattet. Von Interesse sind gemäss Fragenkatalog des NCSC vorliegend insbesondere die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS), die Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) und das Schweizerische Heilmittelinstitut (Swissmedic).

Als Störfall gilt ein ausserordentliches Ereignis in einem Betrieb, auf einem Verkehrsweg oder an einer Rohrleitungsanlage, das zur Freisetzung von gefährlichen Stoffen oder Organismen führt, die Bevölkerung oder Umwelt erheblich schädigen können. Für Störfälle wird grundsätzlich ein zweistufiges Meldeverfahren vorgesehen. Bei Auftreten eines Störfalls muss der Inhaber des Betriebs, des Verkehrswegs oder der Rohrleitungsanlage die kantonale Meldestelle darüber informieren, die ihrerseits Meldung an die nationale Alarmzentrale (NAZ) macht.

Grundsätzlich haben Meldepflichten zum Ziel, den Schutz der Wirtschaft und des Staates zu stärken. Es gibt im Wesentlichen fünf mögliche Beweggründe für die Einführung von Meldepflichten: die Aufsichtspflicht des Staates gegenüber der Wirtschaft, die Prävention von Sicherheitsvorfällen, die Beurteilung der Bedrohungslage (insbesondere bei Cyberangriffen), die Frühwarnung durch Informationsaustausch sowie die Koordination der Ereignisbewältigung.

Angesichts der weit formulierten Definition von «Cybervorfall» sowie der bekanntlich hohen Anzahl von freiwilligen Meldungen von Cyberangriffen an die Analyse- und Meldestelle MELANI ist es für die Einführung einer Meldepflicht für Cybervorfälle entscheidend, die Schwelle der meldepflichtigen Cybervorfälle möglichst sachgerecht und zweckmässig festzulegen, damit die zuständige Meldestelle

nicht mit Meldungen geflutet wird und in der Lage ist, die heiklen Cybervorfälle sorgfältig zu analysieren und den betroffenen Unternehmen bei der Ereignisbewältigung nötigenfalls Unterstützung zu bieten.

Zur Regelung von Sicherheits- oder Cybervorfällen, die KI in ihrer Funktion beeinträchtigen, enthält die Bundesverfassung keine spezifische Kompetenzzuweisung. Eine Regelungskompetenz des Bundes kann aber auch durch das Zusammenspiel bestehender verfassungsrechtlicher Bundeskompetenzen begründet werden.

Bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Verankerung von Meldepflichten ist das Legalitätsprinzip zu beachten, wonach staatliches Handeln gesetzmässig sein muss (BV Art. 5 Abs. 1). Gemäss BV Art. 5 Abs. 2 muss die Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe dem Verhältnismässigkeitsprinzip entsprechen, d.h. sie muss für die Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit geeignet, notwendig und angemessen sein.

Ob die zu schaffenden Rechtsgrundlagen als neues, eigenständiges Gesetz ausgestaltet oder als Änderungen in bestehende Erlasse eingefügt werden, ist vorerst nicht entscheidend. Im Allgemeinen kommt eine Ergänzung von bestehenden Erlassen dann in Betracht, wenn ein Gesetzgebungsvorhaben mit dem Zweck, Gegenstand und Anwendungsbereich des jeweiligen Erlasses im Grundsatz vereinbar ist oder sich eine Anpassung dieser Merkmale des Erlasses anbietet.

Nachstehend die Varianten von Meldepflichten und mögliche gesetzliche Grundlagen:

Variante 1:
- Sektorübergreifende Meldestelle für Sicherheitsvorfälle
- Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG)
- Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG9
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)
- Nachrichtendienstgesetz (NDG)

Variante 2:
- Meldepflicht für Cyberangriffe an sektorielle Meldestellen
- Anpassung der Cyberrisikenverordnung (CyRV)
- Informationssicherheitsgesetz (ISG)

Variante 3:
- Meldepflicht für Cyberangriffe an sektorübergreifende Cybermeldestelle

Variante 3a:
- Meldepflicht für Cyberangriffe an Sektoren-CERTs

Variante 3b:
- Meldepflicht für Cyberangriffe an sektorübergreifende Cybermeldestelle
- Informationssicherheitsgesetz (ISG)

Die … Rechtsabklärung hat den Charakter einer ersten Einschätzung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, … . Für gewisse Aussagen in dieser Rechtsabklärung mussten Annahmen getroffen werden, weil keine entsprechenden Informationen verfügbar waren.

Bei der Durchsicht der vorhandenen Begriffsdefinitionen fällt auf, dass für den als Präfix genutzten Begriff Cyber keine Definition vorliegt, obschon er als Kompositum (Cyberangriff, Cyberrisiken, Cyberkriminalität, Cybervorfall) mehrfach definiert wurde. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass das Übereinkommen über die Cyberkriminalität vollends auf den Begriff Cyber verzichtet (ausser im Titel), dafür aber Definitionen für Computersysteme, Computerdaten, Dienstanbieter und Verkehrsdaten anbietet.

Ausgehend von einem weiten Begriff für Cybervorfälle ist anzustreben, die cyberspezifische Meldepflicht auf Cyberangriffe – entsprechend dem Aufgabengebiet des NDB – zu beschränken, da Meldungen zu unbeabsichtigten Fehlmanipulationen oder technischen Ausfällen vermutungsweise keinen Erkenntnisgewinn für die Cyberbedrohungslage bringen.

Da Cyberangriffe auf kriminelle Vorgänge zurückzuführen sind, stellt sich natürlich auch die Frage, welche Schnittstellen zwischen der Tätigkeit der Meldestelle und derjenigen der Strafverfolgungsbehörden bestehen und wie diese gegebenenfalls zu koordinieren wären. In diesem Zusammenhang wäre namentlich zu klären, ob und inwiefern die Meldestelle verpflichtet ist, die eingehenden Meldungen über Cyberangriffe an die (kantonalen) Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten und welcher Mehraufwand und welche möglichen Risiken damit verbunden sind.

Quelle:
Medienmitteilung Bundesrat spricht sich für eine Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen aus, vom 11.12.2020, www.admin.ch;
Bericht Meldepflicht für schwerwiegende Sicherheitsvorfälle bei kritischen Infrastrukturen. Rechtliche Grundlagen, vom 11. Dezember 2020.

Roland Haudenschild

Innovation und Sicherheit

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2020 den Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 17.3243, Golay «Innovation und Sicherheit. Ein Tandem, das für den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz entscheidend ist» gutgeheissen.

Mit dem Postulat Golay wurde der Bundesrat beauftragt, einen departementsübergreifenden Bericht vorzulegen über seine Förderstrategie zur Stärkung ausgewiesener Schweizer Unternehmen, die aufgrund ihrer besonderen Technologie oder Tätigkeit für den wirtschaftlichen Fortschritt und für die nationale Sicherheit wesentlich sind. Grundlage dazu bildet die Ausrichtung der Schweizer Wirtschaftspolitik, der Forschungs- und Innovationspolitik und der Sicherheitspolitik. Die Kurzanalyse der heutigen Situation zeigt die Herausforderungen und Synergien … ?

Ausrichtung der schweizerischen Wirtschaftspolitik

Die Bundesverfassung hält die Wirtschaftsfreiheit als Grundrecht für jedermann bei jeglicher privatwirtschaftlicher (Erwerbs-) Tätigkeit fest. Günstige Rahmenbedingungen sollen die private Wirtschaft stärken und damit die Wohlfahrt und die wirtschaftliche Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten. Konkurrenten müssen gleichbehandelt und der Wettbewerb soll geschützt werden. Die Wirtschaftspolitik der Schweiz sieht also weder eine spezifische Förderung einzelner Unternehmen, Branchen oder Technologien vor, noch verfolgt sie eine gezielte Industriepolitik.

Die schweizerische Wirtschaftspolitik soll den Wettbewerb stützen und günstige Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehören ein flexibler Arbeitsmarkt, ein intaktes Bildungssystem, Innovationsförderung, offene Märkte und

tiefe administrative Kosten für Unternehmen. Wirtschaftsfördernde Massnahmen sollen branchenneutral ausgestaltet werden, sodass nicht einzelne Firmen oder Branchen staatlich begünstigt werden; erfolgreiche Wettbewerber sollen sich im Markt durchsetzen.

Ausrichtung der schweizerischen Innovationspolitik
Gemäss «Gesamtschau der Innovationspolitik» beruht das Schweizer Innovationssystem auf einem Kern stabiler Grundprinzipien wie Autonomie der Akteure, Subsidiarität, Wettbewerbsorientierung, Kooperation und Qualitätsbewusstsein.

Der Bund verfügt bewusst nur über wenige Instrumente, mit denen er thematische Vorgaben für die Forschungs- und Innovationsförderung machen kann. Dazu gehören die Nationalen Forschungsprogramme (NEP), Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) in der Forschungsförderung und die Ressortforschung des Bundes.

Diese Instrumente unterstützen die wissenschaftsbasierte Innovationspolitik der Schweiz und definieren die Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Forschung und deren Anwendung in der Wirtschaft. Demgegenüber ist die wirtschaftsorientierte Innovationspolitik Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Sie sorgt dafür, dass innovative Unternehmen gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben ....

Aus dem Blickwinkel der Innovationsfähigkeit der Schweiz ist Innovationspolitik eine Querschnittsaufgabe, die sich über potenziell alle Sachpolitiken erstreckt. Ihr Ziel ist, die Erneuerungsfähigkeit der Gesellschaft zu erhalten und zu stärken.

Innovation wird auf allen politischen Ebenen in der Schweiz gefördert – von der internationalen Zusammenarbeit bis zu kommunalen Angeboten. Innosuisse ist die schweizerische Agentur für Innovationsförderung. Sie hat die Aufgabe, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern.

Die Technologiekompetenzzentren nach Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) stellen eine systematische Verbindung her zwischen Hochschulforschung und Privatwirtschaft mit Blick auf den Wissens- und Technologietransfer.

Der Schweizerische Innovationspark ermöglicht an fünf Hauptstandorten und mehreren Aussenstellen, Hochschulen und Unternehmen untereinander zu vernetzen. Durch den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft werden Ideen weiterentwickelt. So entstehen Produkte und Dienstleistungen, die erfolgreich vermarktet werden können.

Auf internationaler Ebene ist die Schweiz am Aufbau der Europäischen Forschungs- und Innovationslandschaft beteiligt und wirkt bei europäischen Programmen und Organisationen mit.

Ausrichtung der schweizerischen Sicherheits- und Rüstungspolitik
Sicherheit ist eine Voraussetzung für das Wohlergehen der Bevölkerung und einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Ein Element der schweizerischen Sicherheitspolitik sind die Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

Technologische Entwicklungen in der Wehrtechnik werden vermehrt durch zivile Innovationen vorangetrieben. Damit zivile Technologien den besonderen Anforderungen für den militärischen Einsatz genügen, müssen sie häufig angepasst oder gehärtet werden. Der internationale Rüstungsmarkt ist kein offener Markt, sondern oft durch nationale Auflagen reguliert. Es ist davon auszugehen, dass sich die technologische Abhängigkeit der Schweizer Armee vom Ausland noch verstärken wird, namentlich bei Schlüsselkomponenten.

Die Schweiz hat keine umfassende sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB). Die Mehrzahl der Rüstungsgüter und Dienstleistungen für die Armee wird bei grossen internationalen Unternehmen beschafft.

Völlige Unabhängigkeit vom Ausland ist für die Schweiz kein realistisches Ziel. Sie konzentriert sich deshalb darauf, ausgewählte Technologien zu beherrschen, welche für die nationale Sicherheit zentral sind.

Die Rahmenbedingungen auf dem globalen Rüstungsmarkt und die beschränkten eigenen Ressourcen setzen der Steuerung durch den Bund enge Grenzen.
Aktuell verfügt der Bund ... gemäss Rüstungspolitik über folgende Steuerungsinstrumente:
- Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Schweizer Lieferanten
- Kompensation von Beschaffungen im Ausland mittels Offset-Geschäften
- Internationale Kooperation mit anderen Staaten und Organisationen
- Vergabe anwendungsorientierter Forschungsaufträge und Durchführung eigener Forschungsprogramme im Bereich sicherheitsrelevanter Technologien
- Verstärkte Zusammenarbeit des VBS mit denjenigen Bundesstellen, die mit Innovationsförderung und -politik betraut sind
- Informationsaustausch mit der Industrie
- Exportkontrollpolitik zur Regelung der Ausfuhr von Kriegsmaterial und Dual-Use-Gütern.

Mögliche Ziel- und Interessenkonflikte
Wirtschaft / Forschung:
Forschung ist nicht gewinnorientiert und unterliegt den Prinzipen des wissenschaftlichen Arbeitens. Grundlagenforschung lohnt sich aus wirtschaftlicher Perspektive nicht, kann aber später erheblichen Nutzen für die Gesellschaft generieren .... Aus diesem Grund unterstützt die schweizerische Forschungspolitik die Grundlagenforschung in der Schweiz.

Forschung / Sicherheit:
Gegen militärische Forschung wird oft der Vorwurf fehlender Transparenz erhoben. Diese sei deshalb unwissenschaftlich und berge die Gefahr einer Militarisierung öffentlich geförderter Forschung. Anders als z.B. in Deutschland sind in der Schweiz bislang noch keine institutionalisierten Richtlinien im Bereich der Militär- bzw. Rüstungsforschung eingeführt worden. Dafür gibt es mehrere Gründe: Erstens wird es immer schwieriger, eine klare Grenze zwischen ziviler und militärischer Forschung zu ziehen. Zweitens ist der Grundsatz der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung in der Bundesverfassung (BV Art. 20) festgelegt. Und drittens besteht die latente Gefahr, dass hinter vermeintlich neutraler wissenschaftlicher Zusammenarbeit auch handfeste politische Interessen stecken könnten, die nicht den Sicherheitsinteressen der Schweiz entsprechen (z.B. Spionage).

Wirtschaft / Sicherheit:
In einer mittelgrossen, offenen Volkswirtschaft mit kleinem Heimmarkt wie der Schweiz suchen wirtschaftliche Akteure nach weltweiten Beschaffungs- und Absatzmärkten und Investoren. Räumt ein wissenschaftsbasiertes Schweizer (Jung-) Unternehmen ausländischen Investoren Anteilsrechte am eigenen Unternehmen und an ihrem Know-how ein, kann dies unter spezifischen Umständen (bspw. bei sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien) die sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz tangieren.

Situationsanalyse: Synergien
Bezüglich Forschung und Innovationsförderung bestehen zwischen den Departementen

koordinative Kontakte, wie sie insbesondere im FIFG enthalten sind. Im Rahmen des FIFG ist die Sicherheitsforschung ein Forschungsbereich unter vielen und wird daher nicht besonders hervorgehoben.

Darüber hinaus hat der Bundesrat seine Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) und das Nationale Forschungsprogramm «Digitale Transformation» lanciert. Beide fokussieren sowohl auf die wirtschaftliche Prosperität als auch auf die nationale Sicherheit.

Handlungsoptionen
Damit die bestehenden Instrumente zur Forschungs- und Innovationsförderung vermehrt zugunsten der nationalen Sicherheit genutzt werden können, bieten sich folgende Handlungsoptionen an:
Erstens sollen die bestehenden Instrumente in der Innovationsförderung (insbesondere mit Innosuisse) durch das VBS stärker genutzt werden; dies namentlich im Bereich der besonders sicherheitsrelevanten Technologien, wie sie von armasuisse ermittelt werden.
Und zweitens soll mit den unterschiedlichen Anreizstrukturen in der Forschung, den sicherheitspolitischen Überlegungen und den marktwirtschaftlichen Strukturen bewusster umgegangen werden.

Forschungsförderung:
Ausserhalb seiner eigenen Ressortforschung hat das VBS die Möglichkeit, für künftige NEP spezifische sicherheitsrelevante Forschungsthemen vorzuschlagen.

Die Innovationsförderung von Innosuisse beruht auf folgenden vier Eckpfeilern:
- Innovationsprojekte inklusive Innovationscheck
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Praxis
- Internationale Zusammenarbeit in multilateralen Programmen oder via bilaterale Kooperationen mit ausgewählten Ländern
- Förderung von Start-ups und des Unternehmertums.

Fazit
Innerhalb der für das Postulat relevanten Politikbereiche bestehen diverse Interessenkonflikte und unterschiedliche Anreizstrukturen, aber auch Synergien und bereits bestehende ähnliche Schwerpunkte. Diese aufeinander abzustimmen ist für die betroffenen Departemente herausfordernd. Die Schweiz zielt explizit nicht auf die Stärkung einzelner Schweizer Unternehmen, die aufgrund ihrer Technologie oder Tätigkeit für den wirtschaftlichen Fortschritt und für die nationale Sicherheit wesentlich sind. Vielmehr will sie die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den entsprechenden Politikbereichen konsequent optimieren. Damit wahrt sie die zentralen Prinzipien der Wirtschafts- und Forschungsfreiheit und das Bottom-up-Prinzip der Innovationsförderung. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn sie aus Gründen der nationalen Sicherheit dringend erforderlich und vom Gesetz vorgesehen sind.

Grundsätzlich hat die Schweiz gute Grundlagen und Instrumente, die bereits zu positiven Ergebnissen im Sinne der Stossrichtung des Postulats führen. Ein engerer Austausch zwischen den Akteuren aus der Wirtschafts-, Forschungs-, Innovations- und Sicherheitspolitik kann das gegenseitige Verständnis weiterfördern. Damit könnten die unterschiedlichen Interessen und Anreizstrukturen ausbalanciert und damit die beiden im Postulat angesprochenen Zielgrössen Wohlfahrt und Sicherheit noch besser aufeinander abgestimmt werden.

Quelle: «Innovation und Sicherheit. Ein Tandem, das für den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz entscheidend ist.» Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.3243, Golay, 17. März 2017, Bern, 4. Dezember 2020; www.admin.ch.

Roland Haudenschild

Auswirkungen auf die Bestände bei der Schweizer Armee infolge zweitem Covid-19 Assistenzdienst

Eingereichter Text
Den Armeeangehörigen (AdA) werden für den Assistenzdienst maximal 28 Tage für diesen Einsatz angerechnet.
- Müssen Wiederholungskurse in den nächsten Jahren verschoben werden?
- Wie viele AdA werden der Armee in den nächsten fünf Jahren in Zahlen und in welchen Einheiten konkret fehlen?
- Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, damit dem Unterbestand entgegengewirkt werden kann?
- Ist die Armee in der Lage, bei einer dritten Welle erneut im gleichen Ausmass in den Dienst einrücken zu können?

Antwort des Bundesrates vom 14. Dez. 2020
Insgesamt können den Armeeangehörigen für die beiden Assistenzdienste bis zu 76 Diensttage angerechnet werden, also maximal vier Wiederholungskurse. Diese Armeeangehörigen werden ihre Ausbildungsdienstpflicht schneller erfüllt haben als vorgesehen. Davon betroffen sind insbesondere Sanitäts- und Spitalformationen. Als Folge davon werden deren Bestände in den Wiederholungskursen tief sein, und damit verbunden sinkt auch die Bereitschaft dieser Verbände in den nächsten Jahren. Zu den konkreten Fragen können wir wie folgt Stellung nehmen:
- Eine Verschiebung von Wiederholungskursen ist derzeit nicht geplant.
- Die Auswertung des ersten Assistenzdiensteinsatzes zeigt für Sanitäts- und Spitalformationen bei den Ausbildungsdienstpflichtigen einen Bestandesrückgang von 20 bis 25 Prozent. Der zweite Einsatz wird 2021 ausgewertet.
- Die Armee hat ihre Rekrutierungsvorgaben angepasst, damit im kommenden Jahr mehr Sanitäts- und Spitalsoldaten rekrutiert werden als bis anhin. Die während des Assistenzdienstes entstandene Lücke lässt sich jedoch nicht in den nächsten Jahren schliessen. Dies, weil nicht wesentlich mehr Militärdienstpflichtige die Eignungskriterien erfüllen dürften oder bereit sein werden, sich zu Sanitäts- und Spitalsoldaten ausbilden zu lassen. Zudem ist die verfügbare Ausbildungsinfrastruktur und die Zahl an Ausbildnern mit dem erforderlichen Fachwissen beschränkt.
- Die Armee ist grundsätzlich in der Lage, bei einer dritten Welle erneut im gleichen Ausmass Armeeangehörige in den Einsatz zu bringen. Der Bundesrat kann sämtliche Militärdienstpflichtige für Assistenzdiensteinsätze aufbieten, ungeachtet davon, ob sie ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben oder nicht.

Quelle: 20.5984 Fragestunde. Frage. Nationalrat. Riniker Maja. Einreichungsdatum: 8. Dezember 2020

Auswirkungen auf die Bestände beim Zivilschutz infolge zweitem Covid-19 Aufgebot

Eingereichter Text

Der Zivilschutz wurde mit seinen Schutzdienstpflichtigen (AdZS) zur Bewältigung der zweiten Welle für die Bewältigung der Corona-Pandemie erneut aufgeboten.

Müssen Wiederholungskurse in den nächsten Jahren durch die Covid-19-Einsätze verschoben werden?

Wie viele AdZS werden dem Zivilschutz in den nächsten fünf Jahren in Zahlen und in welchen Bereichen konkret fehlen?

Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, damit dem drohenden Bestandesproblem entgegen gewirkt werden kann?

Antwort des Bundesrates vom 14. Dez. 2020

Die Durchführung und allfällige Verschiebung von Wiederholungskursen im Jahr 2021 hängt wesentlich von der Lageentwicklung der Covid-Krise ab. Die Kantone entscheiden – wie bereits während der ersten Welle im Frühjahr 2020 – aufgrund der jeweiligen Lage, des Unterstützungsbedarfs und der Aufträge an den Zivilschutz, ob und wie viele Wiederholungskurse durchgeführt oder später nachgeholt werden können. Auf Ende 2020 werden im Rahmen der Inkraftsetzung des revidierten BZG diejenigen Zivilschutzangehörigen auf Stufe Mannschaft und Unteroffiziere entlassen, die bereits 14 Jahre Dienst geleistet haben. Der Bundesrat geht davon aus, dass rund 20 Prozent des derzeitigen Bestandes von rund 72 000 Zivilschutzangehörigen per Ende Jahr entlassen wird. Dies wird jedoch von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein, je nach Jahrgangsstruktur und Einteilung der Zivilschutzangehörigen. Hinzu kommt, dass einige Kantone die Übergangsbestimmung zur Verlängerung der Schutzdienstpflicht bis zum 40. Altersjahr (Art. 99 Abs. 3 nBZG) anwenden. Eine genaue Bilanz wird deshalb erst Anfang 2021 möglich sein. Das VBS ist vom Bundesrat beauftragt, die Problematik der drohenden Bestandeslücken anzugehen. Der Bericht «Alimentierung von Armee und Zivilschutz» wird derzeit zusammen mit den Kantonen erarbeitet und wird bis im Sommer 2021 vorliegen.

Quelle: 20.6001 Fragestunde. Frage. Nationalrat. Riniker Maja. Einreichungsdatum: 9. Dezember 2020

Crypto-Affäre. Nachhaltiger Schaden für die Schweiz?

Eingereichter Text

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Wie beurteilt der Bundesrat den Vertrauensverlust in die «Marke» Schweiz und in die Schweizer Neutralität?

Wie hoch schätzt er den potenziellen finanziellen Schaden, der einerseits durch den reduzierten Export von Crypto Dienstleistungen und andererseits durch den Einkauf solcher Leistungen zustande kommt?

Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Kryptographie eine Schlüsseltechnologie ist für die Schweiz?

Welche Schlüsseltechnologien sollten zwingend in der Schweiz gehalten werden müssen? Besteht eine Liste von kritischen Schlüsseltechnologien?

Wie gedenkt der Bundesrat die Rechtssicherheit in Bezug auf Industrie und Forschung im Bereich der Kryptografie wiederherzustellen?

Welche Massnahmen ergreift er zur Sicherung von Schlüsseltechnologien in der Schweiz und zur langfristigen Sicherung des Forschungsstandorts Schweiz?

Weshalb hat sich der Bundesrat bisher noch nicht offiziell zu dieser Angelegenheit geäussert?

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um den politischen Reputationsverlust bei Regierungen wiedergutzumachen, die bewusst auf Dienstleistungen gebaut haben, welche auf den Schweizer Werten Unabhängigkeit, Neutralität und Qualität basieren?

9. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit der Gefahr, welche von zögerlichem Handeln der Schweiz ausgeht?
10. Wie beurteilt der Bundesrat den Einfluss dieser Affäre auf die bilateralen Beziehungen zu Partnerländern welche auch Kunden sind oder waren?
11. Welche Aktivitäten plant der Bundesrat auf nationaler und internationaler Ebene zur Wiederherstellung unserer Reputation wie auch derjenigen der Cryptoindustrie?

Begründung

Im Frühling dieses Jahres füllte die Affäre um die Crypto AG die internationale Presse. Verschlüsselungstechnologie ist einerseits von hohem politisch-strategischem und andererseits von wirtschaftlich-technologischem Interesse. Die zwei Dimensionen Politik und Wirtschaft stehen in einer starken Wechselwirkung zueinander. Die aufgrund eines politischen Entscheides mit einem Exportverbot belegte Crypto AG musste infolge der Affäre über 80 Mitarbeiter entlassen obwohl die Auftragsbücher gefüllt gewesen wären. Diese Vorgehensweise belastet nicht nur ein einzelnes Unternehmen, sondern einen ganzen Industriezweig inklusive Forschungsinstitute wie die ETH und EPFL, welche weltweit anerkannte Experten auf diesem Fachgebiet hervorbringt. Es gibt bereits erste Anzeichen, dass infolge des internationalen politischen Vertrauensverlusts dieser Affäre und der darauffolgenden Rechtsunsicherheit, eine Verschiebung in der Lieferantenkette stattfindet. Dies könnte einen nachhaltig wachsenden Industriezweig (jährliche Wachstumsprognose 10–12%) mit einem geschätzten, weltweiten Marktvolumen von 156 Milliarden Franken per 2022 vernichten.

Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 2020

Am 20. Dezember 2019 entzog das SECO im Auftrag des WBF der Crypto International AG sowie einem weiteren Unternehmen die jeweiligen Generalausfuhrbewilligungen und reichte am 25. Februar 2020 eine Strafanzeige gegen Unbekannt bei der Bundesanwaltschaft ein.

Der Bundesrat beurteilt seine Entscheide, die Behandlung der Einzelausfuhrgesuche der Crypto International AG bis zum Abschluss der Strafuntersuchung der Bundesanwaltschaft auszusetzen, anders als die Interpellantin. Er geht entsprechend auch nicht von derart weitreichenden negativen Konsequenzen aus, wie sie in den Fragen skizziert werden.

Der Bundesrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1./8./10./11. Der Bundesrat hat keine Anzeichen, dass sein Entscheid, die Behandlung der Einzelausfuhrgesuche der Crypto

International AG bis zum Abschluss der Strafuntersuchung der Bundesanwaltschaft auszusetzen, zu einem Vertrauensverlust gegenüber der Schweiz oder ihrer Neutralität geführt hat. Er erkennt auch keinen allgemeinen Reputationsschaden. Der Bundesrat hat unter Respektierung der Gewaltenteilung gehandelt und dabei wirtschafts-, aussen- und sicherheitspolitische Aspekte berücksichtigt. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Verzögerungen bei der Behandlung der Exportgesuche der Crypto International AG für einzelne ausländische Kunden negative Folgen haben. Mit einigen der betroffenen Staaten wurden über verschiedene Kanäle und auf verschiedenen Ebenen Gespräche geführt. Dabei wurde der Kontext der Entscheide des Bundesrates erläutert und auf die in der Schweiz geltenden Rechtsbestimmungen und laufenden Verfahren aufmerksam gemacht.

2. Es ist nicht Aufgabe des Bundesrats, die finanziellen Ausfälle zu schätzen, die ein Unternehmen erleiden könnte, weil es seine Güter nicht zeitnah ins Ausland exportieren kann. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Entscheide des Bundesrates zwei Unternehmen betreffen, davon eines, das sich gemäss Handelsregister in Liquidation befindet. Andere Unternehmen im Bereich der Kryptographie sind vom Entscheid des Bundesrates ebenso wenig betroffen wie der Import von Kryptographie aus dem Ausland oder der Einkauf solcher Güter innerhalb der Schweiz.
3. Kryptographie ist nicht nur für die Schweiz, sondern weltweit eine Schlüsseltechnologie. Praktisch alle elektronischen Sicherheitsmechanismen basieren auf kryptografischen Verfahren (E-Banking, E-Commerce, E-Government etc.). In Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung wird die Kryptographie für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft weiter an Bedeutung gewinnen.
4. Das Bundesamt für Rüstung hat als Technologiezentrum des VBS sicherheitsrelevante Technologien definiert und in einer Liste zusammengefasst. Aktuell umfasst die Liste 220 Technologien, die gestützt auf den Bedarf der Armee unterschiedlich priorisiert wurden. Die 25 Technologien der höchsten Prioritätsstufe gelten als sicherheitsrelevante Schwerpunkttechnologien. Dazu gehört auch die Kryptographie.
5. Der Bundesrat erkennt keine Rechtsunsicherheit, die sich aufgrund seiner Entscheide für die Forschung oder Industrie ergeben hätten. Der Bundesrat sieht hier deshalb keinen Handlungsbedarf.
6. Gemäss den Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik sollen sicherheitsrelevante Schwerpunkttechnologien gezielt gestärkt werden – im Rahmen der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) in der Schweiz. Dazu stehen unter anderem folgende Instrumente zur Verfügung: Beschaffungen in diesem Bereich im Inland, Offset-Geschäfte aus anderweitigen Beschaffungen, gezielte internationale Kooperation, anwendungsorientierte Forschung und Innovationsförderung.
7. Im Zusammenhang mit der Crypto International AG gibt es laufende Untersuchungen, daher war eine Kommunikation des Bundesrats bislang nicht angezeigt. Zum einen handelt es sich um die parlamentarische Untersuchung durch die Geschäftsprüfungsdelegation, zum anderen um die Strafuntersuchung durch die Bundesanwaltschaft.
9. Der Bundesrat erachtet das Handeln der Schweiz nicht als zögerlich und erkennt deshalb auch keine diesbezüglichen Gefahren.

Quelle: 20.4180 Interpellation. Nationalrat. Fiala Doris. Einreichungsdatum 24. September 2020

Ehemaliges Munitionslager Mitholz: Bundesrat beschliesst die Räumung der Munitionsrückstände

Bern, 7. Dezember 2020 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2020 beschlossen, dass die Munitionsrückstände aus dem ehemaligen Munitionslager Mitholz geräumt werden sollen. Damit bestätigt er den Weg, den das VBS, die betroffenen Kantone und die Gemeinden bisher verfolgt haben. Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, die Räumung mit den Schutzmassnahmen zu projektieren und bis im Herbst 2022 eine Botschaft zur Finanzierung zu erarbeiten. Die Chefin VBS, Bundesrätin Viola Amherd, hat die Bevölkerung mit einem persönlichen Brief und einer Videobotschaft über den Beschluss informiert, da wegen der Covid-19-Pandemie keine Informationsveranstaltung durchgeführt werden kann.

Im ehemaligen Munitionslager in Mitholz liegen seit den Explosionsereignissen von 1947 noch bis zu 3500 Tonnen Munitionsrückstände. Nach einer Risikobeurteilung von 2018 gehen davon Risiken aus, die nach den heutigen Vorschriften nicht akzeptabel sind. Eine vom VBS eingesetzte Arbeitsgruppe hat ein Gesamtkonzept zur Räumung erarbeitet. Dieses sieht bauliche Massnahmen zum Schutz der Bahnlinie und der Nationalstrasse im Bereich der Anlage vor, die vor der Räumung realisiert werden müssen. Aus Sicherheitsgründen müssen zudem die Bewohnerinnen und Bewohner von Mitholz nach heutigem Kenntnisstand spätestens während der Räumung je nach Verlauf über mehr als zehn Jahre wegziehen. Die eigentliche Räumung kann voraussichtlich erst nach 2030 beginnen.

Zustimmung bei grossem Teil der Bevölkerung von Mitholz

Die Arbeitsgruppe hat in ihrem abschliessenden Bericht die Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Räumung empfohlen, nachdem dieses in einer Mitwirkung bei den betroffenen kantonalen und kommunalen Behörden sowie einem grossen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner von Mitholz auf Zustimmung gestossen war.

Der Bundesrat hat nun das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen des Bundes die Räumung konkret zu projektieren und bis im Herbst 2022 eine Botschaft zu erarbeiten, mit der dem Parlament ein Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Massnahmen beantragt werden soll. Als Rückfallposition, wenn eine Räumung aus technischen oder Sicherheitsgründen nicht möglich ist oder abgebrochen werden muss, soll die Option der Überdeckung der Munitionsrückstände vorsorglich ebenfalls projektiert werden. Zum Schutz der Nationalstrasse während der Räumung hat der Bundesrat beschlossen, die Variante «Verlängerung Tunnel Mitholz» weiter zu verfolgen.

Mit der Botschaft für einen Verpflichtungskredit wird auch die Finanzierung der Kosten zu

regeln sein, die heute auf 500 bis 900 Millionen Franken geschätzt werden. In der Phase, bis ein Bundesbeschluss für einen Verpflichtungskredit vorliegen wird, sind finanzielle Mittel insbesondere für Projektierungen, die Umsetzung der Vorausmassnahmen, weitere technische Untersuchungen und den Erwerb erster Liegenschaften nötig. Diese werden auf bis zu 40 Millionen Franken geschätzt und aus dem Budget des VBS finanziert.

Der Bundesrat stützt seinen Beschluss auf verschiedene Grundlagendokumente:

- Bericht der Arbeitsgruppe Mitholz vom 21. Oktober 2020;
- Bericht zur Variantenevaluation Mitholz vom 4. November 2020;
- Risikoanalyse VBS 2020 vom 4. November 2020;
- Bericht des Bundesamts für Strassen ASTRA zur Evaluation der Varianten für das Projekt Schutzbauten Strasse vom 17. September 2020;
- Bericht des Fraunhofer-Instituts für Kurzzeitdynamik, Ernst-Mach-Institut, «Unterstützung Massnahmenerarbeitung und -beurteilung ehem. Munitionslager Mitholz, Vorausmassnahmen, Variantenvergleich und VBS-Risikoanalyse 2020» vom September 2020.

Diese Dokumente werden wie bereits zahlreiche weitere Unterlagen und Informationen auf der VBS-Website aufgeschaltet.

Bewertung der Liegenschaften und Unterstützung der Betroffenen
Parallel zur Projektierung der Räumung bereitet das VBS die Realisierung von baulichen Vorausmassnahmen im 2021/2022 vor, mit denen eine erste Reduktion des Risikos erreicht werden kann. Zudem erfolgt im 2021 eine Bewertung der betroffenen Liegenschaften in Mitholz, damit gemeinsam mit den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern von Mitholz konkrete Lösungen für die Zukunft gesucht werden können.

Das VBS wird die betroffene Bevölkerung insbesondere bei der Vorbereitung des Wegzugs begleiten. Es wird Unterstützung anbieten, soweit dies die Betroffenen wünschen und benötigen, und dazu mit den einzelnen Personen und Familien das Gespräch suchen.

Projektorganisation mit Einbezug der betroffenen Stellen
Für die weiteren Arbeiten und die Projektierung des Gesamtkonzepts Räumung hat der Bundesrat das VBS beauftragt, eine Projektorganisation einzusetzen. Dabei sollen die Direktbetroffenen wie auch die betroffenen Stellen von Gemeinden, Kantonen und Bund sowie weitere Kreise wie Tourismus- und Umweltorganisationen eingebunden werden. Diese Einbindung erfolgt im Rahmen einer Begleitgruppe sowie einer Koordinationsgruppe. Die bisherige Arbeitsgruppe wird auf Ende 2020 aufgelöst.

Herausgeber:
armasuisse, der Bundesrat,
Generalsekretariat VBS, Gruppe Verteidigung,
Bundesamt für Strassen ASTRA und
Bundesamt für Umwelt BAFU.

Werterhalt Duro: Auslieferung von 264 Armee-Transportfahrzeugen mit umweltfreundlichem Motor

Bern, 17. Dezember 2020 – Im Projekt für den Werterhalt der Transportfahrzeuge Duro konnte die Serienproduktion wieder hochgefahren werden. Bis Ende 2020 werden 264 Duros mit einem neuen Motor ausgeliefert sein, der die strengen und umweltfreundlichen Euro-6-Abgasnormen erfüllt. Die bisher gelieferten 419 Fahrzeuge mit dem ursprünglichen Motor werden ebenfalls auf den neuen Motor umgerüstet. Diese Lösung wurde möglich, nachdem der ursprüngliche Motorenlieferant die Lieferungen nicht sicherstellen konnte.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und einem nachfolgenden Sanierungsverfahren beim ursprünglichen Lieferanten des Motors waren die Motorenlieferungen für den Werterhalt der Duro-Transporter nicht mehr sichergestellt. Im Sommer 2019 fanden GDELS-Mowag als Generalunternehmerin und das VBS die Lösung, dass die Fahrzeuge mit einem F1C-Motor von FPT (Fiat Powertrain Technologies) ausgerüstet werden.

Ökologische Vorteile waren ausschlaggebend
Beim F1C-Motor von FPT handelt es sich um ein modernes Turbo-Dieselaggregat, das die derzeit gültige strenge und umweltfreundliche Euro-6 Abgasnorm erfüllt. Dieser Entscheid führt zu Mehrkosten, die aber im Rahmen des vom Parlament bewilligten Verpflichtungskredits aufgefangen werden. Die ökologischen Vorteile überwogen die finanziellen Aspekte und waren ausschlaggebend für die Motoren-Wahl. Damit wird stringent die Strategie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit im VBS verfolgt.

Wiederaufnahme der Serienproduktion
Mit dem Entscheid für einen neuen Motor war die Grundlage geschaffen, den Fortlauf des Projektes wieder neu aufzugleisen. Es wurden vier Fahrzeuge mit dem neuen FPT-Motor ausgerüstet und einer intensiven Test- und Erprobungsphase unterzogen. Im ersten Quartal 2020 erfolgte die Truppenverifikation, und in der Folge konnte Mitte März 2020 die Truppentauglichkeit bestätigt werden. Im zweiten Quartal 2020 wurden alle Vorbereitungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen, und GDELS-Mowag konnte die Serienproduktion wieder hochfahren und die Umrüstung der Mannschafts- und Sachtransporter fortsetzen.

Per Ende Mai 2020 wurden die ersten 40 Fahrzeuge ausgeliefert. Gemäss Lieferplan werden der Armee bis Ende Jahr 2020 insgesamt 264 umgerüstete Duros für den Einsatz übergeben sein. Die bisher gelieferten und in der Nutzung stehenden 419 Fahrzeuge mit dem ursprünglichen Motor werden ab Mitte 2021 ebenfalls sukzessive auf den neuen Motor umgerüstet. Ab Anfang 2021 werden monatlich 30 bis 40 Fahrzeuge ausgeliefert, sodass im Jahre 2024 das Projekt abgeschlossen werden kann.

Über das Projekt Duro Werterhalt
Mit dem zusätzlichen Rüstungsprogramm 2015 hatte das Parlament die Werterhaltung von 2220 Mannschaftstransportern Duro bewilligt. Das Werterhaltungspaket umfasst die Sanierung des Grundfahrzeuges, einen neuen Motor inklusive Partikelfilter (neu Euro-6), eine neue Fahrzeugelektrik und -beleuchtung, die Überarbeitung der Bremsanlage, die Integration eines Antiblockiersystems (ABS) und eines elektronischen Stabilitätsprogramms (ESP) sowie einen neuen Mannschaftsaufbau mit integriertem Überrollschutz und 4-Punkte-Gurtsystem. Nebst der deutlichen Erhöhung der Sicherheit für die Truppe kann so der Duro bis 2040 in der Nutzung verbleiben.

Herausgeber:
armasuisse, Generalsekretariat VBS und
Gruppe Verteidigung.

Rasche Prüfung der Ausfuhrgesuche der Crypto International AG und TCG Legacy in Liquidation

Bern, 30. Dezember 2020 – Mit Antrag vom 10. Juni 2020 unterbreitete das WBF dem Bundesrat mehrere Einzelausfuhrgesuche für die Lieferung von Chiffriergeräten und Chiffriermodulen. Am 19. Juni 2020 hat der Bundesrat dem Ersuchen der Bundesanwaltschaft um Ermächtigung zur Strafuntersuchung wegen allfälliger Widerhandlungen gegen die Güterkontrollgesetzgebung, gestützt auf eine Strafanzeige des SECO gegen Unbekannt, stattgegeben. Gleichentags beschloss er, den Entscheid über die durch das WBF unterbreiteten Einzelausfuhrgesuche bis zum Abschluss der Untersuchungen durch die Bundesanwaltschaft auszusetzen.

Am 2. November 2020 hat die Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte ihren Bericht zum Fall Crypto verabschiedet. In Empfehlung 10 fordert sie den Bundesrat auf, seine Ermächtigung für das Strafverfahren zu widerrufen. Danach solle das WBF den Nachfolgeunternehmen der Crypto AG alle beantragten Ausfuhrgesuche bewilligen, für deren Verweigerung keine nachvollziehbaren rechtlichen Gründe bestehen. Am 8. Dezember 2020 hat die Bundesanwaltschaft ihre Strafuntersuchung eingestellt. Nach der Einstellung der Strafuntersuchung und gestützt auf die Empfehlung der Geschäftsprüfungsdelegation drängt sich ein rascher Entscheid über die 15 hängigen Einzelausfuhrgesuche im Gesamtwert Fr. 7.9 Mio. auf. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat das WBF (SECO) angewiesen, die ausgesetzten Ausfuhrgesuche im Rahmen des üblichen Verfahrens aus Sicht des Güterkontrollrechts zu prüfen und zu bewilligen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Das gleiche Verfahren gilt für die später eingereichten Ausfuhrgesuche der betroffenen Firmen.

Herausgeber: Der Bundesrat und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung.

Vorgaben zum Rekrutenschulstart im Frühjahr 2021

Der Chef der Armee hat nach einer ausführlichen Lagebeurteilung entschieden, dass die Rekruten gestaffelt zur Rekrutenschule (RS) 1/2021 einrücken.

Ausgangslage im Januar 2021

Der Covid-19-Virus wird den zivilen und militärischen Alltag auch im laufenden Jahr weiter stark prägen. Anpassungen im Ablauf und in der Organisation der Schulen und Kurse der Armee sind daher weiterhin unausweichlich, damit die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen eingehalten und umgesetzt werden können.

Die anhaltend hohen Fallzahlen, die hohe Hospitalisierungsrate und die hohe Anzahl an täglichen Todesfällen zeigen auf, dass die bereits getroffen Massnahmen der aktuellen Lageentwicklung nicht ausreichend Rechnung tragen. Um die sanitätsdienstliche Versorgung sicherstellen zu können, wird das Einrücken in die RS 1/2021 nun gestaffelt durchgeführt.

Die Isolation der positiv getesteten Angehörigen der Armee (AdA) liegt dabei in der Verantwortung des Kommando Operationen (Kdo Op). Die Sicherstellung der Quarantäne bleibt für den Grundausbildungsdienst (GAD) weiterhin in der Verantwortung der Schulen und Lehrgänge.

Die Armeeführung hat folgende Absicht:

- Sie will alle Tätigkeiten in der Vorbereitung und in der Durchführung der RS und Kaderschulen auf die gültigen Hygiene- und Verhaltensmassnahmen sowie auf die in den vergangenen Schulen gemachten Erfahrungswerte abstützen;
- Die RS gleichzeitig zu starten, wobei 40% der Rekruten (Rekr) ihre Ausbildung im Rahmen von Distance Learning während der ersten drei Wochen beginnen und 60% an den Schulstandorten einrücken;
- Den Start der RS mittels geeigneter Vorausmassnahmen, insbesondere für die Bereiche der Lebensinfrastruktur unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Gegebenheiten, optimal vorzubereiten;
- Die Planung und Organisation des Dienstbetriebes und der Ausbildung auf die Lebens- und Ausbildungsgemeinschaft auf Stufe Zug ausrichten;
- Kader und Rekr in Heimquarantäne/-isolation ab RS-Start in den Ausbildungsalltag einbinden (Distance Learning);
- Mittels einheitlichen Auflagen zum Dienstbetrieb und zur Ausbildung die Bereitschaftsauflagen für mögliche Einsätze zugunsten des zivilen Gesundheitswesens sowie Leistungen zur Unterstützung von Einsatzformationen zu erfüllen;
- Mittels planerischer und organisatorischer Massnahmen den raschen Übergang in ein «Dienstrad» bei einer sich abzeichnenden Lageveränderung sicherstellen;
- Personelle Mittel für die Unterstützung der sanitätsdienstlichen Versorgung (San D Vsg) bereitzustellen.

Der Lehrverband Logistik (LVb Log) erhält zusätzliche Aufgaben (Auszug):

- Weist in den Leistungsvereinbarungen der «Praktika» der Spitalsoldaten die Institutionen (Partner) darauf hin, dass die Soldaten (Sdt) vorzeitig für einen Einsatz zugunsten der zivilen Spitäler zurückgezogen werden können;
- Hält sich bereit, die AdA der Sanitäts- und Spitalschule ab der RS-Woche 6 gestaffelt dem zivilen Gesundheitswesen zur Verfügung zu stellen;
- Weist dem Kdo OP die Sanitätskompanie 6 zur Unterstützung der militärischen Sanitätseinrichtungen zur Zusammenarbeit zu.

Lebens- und Ausbildungsgemeinschaft

Der Zug bildet die Lebens- und Ausbildungsgemeinschaft. Die Fürsorge der Truppe, die Planung und die Organisation der RS sind in allen Bereichen darauf auszurichten. Aktivitäten und Anlässe auf Stufe Einheit oder Schule finden nur noch ausnahmsweise statt und nur, wenn aufgrund der geeigneten Infrastruktur alle Vorschriften strikte eingehalten werden können.

Urlaubsregelung zu Beginn der RS

Aufgrund der flächendeckenden Virustestung zu Beginn der RS mit möglichen Isolations- und Quarantänemassnahmen sowie zur Konsolidierung der Hygiene- und Verhaltensmassnahmen werden folgende Urlaubssperren festgelegt.

Bei ordentlichem Einrücken:

- Kader: Bis mindestens Ende RS-Woche 3;
- Rekr: Bis mindestens Ende RS-Woche 3.